

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Entwurf

Schulversuch

55-6512-2713/6
vom 25. Juli 2001

**Lehrplan
für die Berufsschule**

**Fachpraktiker Hauswirtschaft/
Fachpraktikerin Hauswirtschaft**

Berufsfachliche Kompetenz

Schuljahr 1, 2 und 3

**Baden-
Württemberg**



Stand: 01.08.2012

Landesinstitut für Schulentwicklung

Inhaltsverzeichnis

3	Vorwort
4	Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule
8	Der besondere Erziehungs- und Bildungsauftrag der Sonderberufsschule
10	Umsetzungshinweise für Baden-Württemberg
11	Berufsbezogene Vorbemerkungen
Anhang	Lernfelder

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg;
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart

Lehrplannerstellung: Landesinstitut für Schulentwicklung, Fachbereich 4, Heilbronner Str. 172,
70191 Stuttgart, Telefon 0711 6642-4001

Veröffentlichung: Landesinstitut für Schulentwicklung, Fachbereich 4, Heilbronner Str. 172,
70191 Stuttgart, Telefon 0711 6642-4001
Veröffentlichung nur im Internet unter www.ls-bw.de

Vorwort

Das duale Ausbildungssystem stellt in seiner Verzahnung von schulischer und betrieblicher Ausbildung mit Blick auf den Arbeitsmarkt, den benötigten qualifizierten Fachkräftenachwuchs und hinsichtlich der Vermittlung beruflicher Handlungskompetenz ein nahezu idealtypisches Ausbildungsmodell dar, von dem die nachwachsende Generation in Deutschland in gleich hohem Maße profitiert wie die Wirtschaft. Mitte der neunziger Jahre geriet die Konzeption der dualen Berufsausbildung in Deutschland hinsichtlich ihrer Aktualität und Zukunftsfähigkeit allerdings zunehmend in die Kritik, ausgelöst durch sich ändernde Arbeitsanforderungen, verursacht aber auch durch das damals zunehmende Auseinanderlaufen von Ausbildungsplatzangebot und demographisch bedingter Nachfrage nach Ausbildungsplätzen. Die Lösungsansätze konzentrierten sich sehr schnell darauf, die differenzierte Struktur des dualen Ausbildungssystems den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. So fand auf Bundesebene seit dieser Zeit ein grundlegender Modernisierungsprozess statt, in den bis zum Jahr 2008 über 250 Berufe einbezogen wurden. Profilgebendes Kernelement dieses Modernisierungsprozesses ist, die ehemals fachbezogene Ausbildungs- und Prüfungsstruktur stärker an den in Betrieben und Unternehmen der Wirtschaft vorhandenen Geschäftsprozessen und Handlungsfeldern zu orientieren. Damit wurde die Erwartung verbunden, einen qualitativen Entwicklungsprozess in Gang zu setzen und gleichzeitig die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft zu stärken.

Dies blieb nicht ohne Auswirkungen auf die für den Berufsschulunterricht bundesweit maßgebenden KMK-Rahmenlehrpläne, die von den Ländern mit dem Bund und den Sozialpartnern im Kontext der Neuordnung von Ausbildungsordnungen abgestimmt werden. Prägendes Strukturelement sind seit dieser Zeit sogenannte Lernfelder, die neben der Orientierung an berufstypischen Geschäftsprozessen auch auf die von den Sozialpartnern völlig neu konzipierte Form der Abschlussprüfung Rücksicht nehmen. Die früheren Prüfungsfächer in den Ausbildungsordnungen des Bundes wurden durch sogenannte "Prüfungsbereiche" ersetzt, die von Beruf zu Beruf anders konzipiert sind und entsprechend dem jeweiligen Berufsbild die geforderten Kompetenzen zusammenfassen.

Die Strukturierung der Lehrpläne nach Lernfeldern greift das didaktische Prinzip der Handlungsorientierung auf und der Berufsschulunterricht wird stärker auf die Erfahrungswelt der Auszubildenden bezogen. Die Planung des Unterrichts geht hierbei nicht von fachsystematisch vollständigen Inhaltskatalogen aus, sondern verfolgt das Ziel, den jungen Menschen während ihrer Ausbildung den Erwerb einer zeitgemäßen beruflichen Handlungskompetenz zu ermöglichen. Die Lehrpläne nach der Lernfeldkonzeption setzen somit die Intention neuer und neugeordneter Ausbildungsberufe im dualen System adressatengerecht um und bereiten die Auszubildenden auf eine sich ständig verändernde Arbeits- und Berufswelt vor. Die gestaltungsoffenen Strukturen der Lehrpläne ermöglichen dabei den Berufsschulen größere Freiräume als dies bei den nach Fächern strukturierten Lehrplänen der Fall ist. Neue Entwicklungen und notwendige Anpassungen können so zeitnah und bedarfsorientiert umgesetzt werden.

Neben den fachbezogenen Bildungsplänen sind die Bildungspläne für den berufsübergreifenden Bereich und darüber hinaus die Normen und Werte, die Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz von Baden-Württemberg enthalten, Grundlagen für den Unterricht an den Berufsschulen.

Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule

Im Rahmen der bundesweit geregelten dualen Berufsausbildung haben sich die Länder auf einheitliche Formulierungen zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule verständigt. Diese werden vereinbarungsgemäß allen Lehrplänen voran gestellt und gelten für den vorliegenden Lehrplan. Sie lauten wie folgt:

"Teil I: Vorbemerkungen

Der Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das "Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30.05.1972" geregelt. Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Der Rahmenlehrplan ist bei zugeordneten Berufen in eine berufsfeldbreite Grundbildung und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie – in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern – der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Selbständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. In zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan erzielte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II: Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für die Berufsschule geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden einzelnen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Berufsordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder,
- Ausbildungsordnungen des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- “eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.”

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen des berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie z. B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte

eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von **Handlungskompetenz** gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Humankompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zur ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methoden- und Lernkompetenz erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in Bezug auf die Verwertbarkeit, d.h. aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II).

Teil III: Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das Lernen in und aus der Arbeit. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgen.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

– Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).

- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, gegebenenfalls korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, zum Beispiel der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schülerinnen und Schüler – auch benachteiligte oder besonders begabte – ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.“

Der besondere Erziehungs- und Bildungsauftrag der Sonderberufsschule

Ziele

Die Sonderberufsschule hat – wie die Berufsschule – die Aufgabe, im Rahmen der Berufsausbildung vor allem fachtheoretische Kenntnisse zu vermitteln und die allgemeine Bildung zu vertiefen und zu erweitern.

Dabei steht der Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz im Vordergrund. Eine Berufsausbildung nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO wird durchgeführt, wenn die Schwere und/oder Art der Behinderung eine reguläre Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht zulässt. Dies wird durch die Bundesagentur für Arbeit festgestellt. Gemäß BBiG bzw. HwO obliegt die Festlegung von Ausbildungsregelungen für behinderte Jugendliche den zuständigen Stellen, die nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO auch besondere Ausbildungsregelungen für Jugendliche mit Behinderungen geschaffen haben.

Bei der Erstellung des vorliegenden Lehrplans wurden folgende Grundsätze berücksichtigt¹:

- Die zu erreichenden Kompetenzen wurden entsprechend dem Berufsbild sowie unter Beachtung der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Menschen mit Behinderungen angepasst. Dabei wurde der Erhalt der Durchlässigkeit in den anerkannten Ausbildungsberuf berücksichtigt.
- Ziel der Ausbildung ist es, zum Arbeiten unter Anleitung zu befähigen und dabei im Rahmen der jeweiligen Berufsspezifik selbständig zu handeln.

Die Sonderberufsschule schließt mit einer Abschlussprüfung ab. In Baden-Württemberg werden die Abschlussprüfung der Sonderberufsschule und der schriftliche Teil der Abschlussprüfung der Kammern (ggf. anderer zuständiger Stellen) i. d. R. gemeinsam durchgeführt. Damit wird auch in der Prüfung die gemeinsame Verantwortung der Partner im dualen System wahrgenommen und eine Doppelprüfung für die Schülerinnen und Schüler vermieden. Den zentral erstellten Prüfungen der Koordinierungsstelle des Kultusministeriums liegt dieser Lehrplan zugrunde.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Sonderberufsschule und der beruflichen Abschlussprüfung wird den Schülerinnen und Schülern der Sonderberufsschule gemäß Verwaltungsvorschrift vom 18. Dezember 1992 (K. u. U. 1993 S. 4) ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand zuerkannt.

Pädagogische Grundsätze

Schülerinnen und Schüler, die die Sonderberufsschule besuchen, weichen in ihren Leistungen und in ihrem Verhalten von dem ab, was von Gleichaltrigen gemeinhin erwartet wird. Die Behinderungen können zwar vielfältig ausgeprägt sein, werden aber teilweise nur in Beziehung zu bestimmten unterrichtlichen Anforderungen deutlich. Mit besonderen Förderbedürfnissen zur Entwicklung kognitiver, sprachlicher und sozialer Fähigkeiten ist zu rechnen.

Individualisierende und differenzierende Formen des Unterrichts haben deshalb einen besonderen Stellenwert. Didaktische Entscheidungen und unterrichtsmethodisches Vorgehen sind verstärkt gekennzeichnet durch Differenzierung in Anspruchshöhe, Lerntempo und individuellem Förderungsbedarf.

¹ vgl. Handreichung für die Erarbeitung von Lehrplänen für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG/§ 42m HwO (Beschluss des Unterausschusses für Berufliche Bildung vom 23.09.2011)

Das Prinzip der kleinen Schritte, ein Wechsel der unterrichtlichen Sozialformen, sowie die häufige, konsequente Einbeziehung von Übungsphasen in den Unterricht sind überaus wichtige schulpädagogische Grundsätze der Sonderberufsschule. Dabei hat es sich als großer Vorteil für die Schülerinnen und Schüler erwiesen, wenn dem Klassenlehrerprinzip weitgehend Vorrang gegeben wird. Die Lehrkräfte können zu persönlichen Vertrauten werden und als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner oder Beraterinnen und Berater für mannigfache Belange der Berufsausbildung und des täglichen Lebens zur Verfügung stehen.

Für die Lehrkräfte sind Kontakte zu den Ausbildungsbetrieben oder zu anderen an der Ausbildung beteiligten Personen oder Einrichtungen i. d. R. geboten. Schülerinnen und Schüler, bei denen aufgrund ihres Leistungs- und Verhaltensbildes ein Ausbildungserfolg gefährdet erscheint, brauchen Beratung und Hilfe durch Schule, Ausbildungsbetrieb und sonstige Fachdienste. Dabei kann es im Einzelfall erforderlich sein, individuelle Stütz- und Fördermaßnahmen gemeinsam zu erarbeiten und aufeinander abzustimmen.

In gleichem Maße gilt die Notwendigkeit zur frühzeitigen Kooperation für Fälle, in denen aufgrund der persönlichen Leistungsvoraussetzungen die Möglichkeit zum erfolgreichen Übergang in ein reguläres Ausbildungsverhältnis erkennbar wird.

Umsetzungshinweise für Baden-Württemberg

Die für diesen Lehrplan erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen sind in der „*Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Berufsschulen (Berufschulordnung)*“ in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Für die in der Studententafel ausgewiesenen Unterrichtsbereiche „Berufsfachliche Kompetenz“ und „Projektkompetenz“ gelten folgende allgemeine Hinweise:

Berufsfachliche Kompetenz

Die Lernfelder im Bereich der Berufsfachlichen Kompetenz orientieren sich in Aufbau und Zielsetzung an typischen beruflichen Handlungssituationen. Die Schülerinnen und Schüler erwerben eine berufliche Handlungskompetenz, die Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz mit der Fähigkeit und Bereitschaft zum lebenslangen Lernen verbindet. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, sich eigenständig Wissen anzueignen, Probleme zu lösen, neue Situationen zu bewältigen sowie ihren Erfahrungsbereich mit zu gestalten. Diese Zielsetzung lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen, wobei u. a. Lernarrangements mit methodischen Formen wie Projekt, Planspiel, Fallstudie oder Rollenspiel eine immer größere Bedeutung erlangen. Lern- und Leistungskontrollen sollen die im Unterricht angestrebten Ziele möglichst umfassend abdecken. Sie dürfen sich nicht auf das Abprüfen erworbener Kenntnisse beschränken, sondern sollen handlungsorientierte Aufgabenstellungen enthalten.

Projektkompetenz

Die Projektkompetenz geht über die Fachkompetenz hinaus und bildet vorrangig deren Vernetzung mit der Methoden-, Human- und Sozialkompetenz ab. Die überfachlichen Kompetenzen zeigen sich z. B. in der Entwicklung von Lösungsstrategien, der Informationsverarbeitung, den Techniken der kognitiven Auseinandersetzung mit dem Projektauftrag sowie deren Präsentation. In diesem Zusammenhang erkennen die Schülerinnen und Schüler ihre vorhandenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Zum Erreichen dieses Ziels bedarf es der gemeinsamen Planung, Durchführung und Kontrolle durch die Lehrkräfte.

Ziele und Inhalte

Die Ziele beschreiben die Handlungskompetenz, die am Ende des schulischen Lernprozesses in einem Lernfeld erwartet wird. Formulierungen im Präsens und in der Aktivform betonen das Handeln der Schülerinnen und Schüler. Angemessenes Abstraktionsniveau soll u. a. die Offenheit für künftige technologische und organisatorische Veränderungen sicherstellen. Die Inhalte gehen aus den Zielangaben hervor. Nur soweit sich die Inhalte nicht aus den Zielen ergeben, werden sie gesondert im Lehrplan aufgeführt. Sie konkretisieren die Ziele und beschreiben den Mindestumfang, der zur Erfüllung des Ausbildungsziels im Lernfeld erforderlich ist.

Zeitrichtwerte

Zeitangaben sind Richtwerte für die Anzahl der Unterrichtsstunden. Sie geben den Lehrerinnen und Lehrern einen Anhaltspunkt, wie umfangreich die Lehrplaninhalte behandelt werden sollen. Die Zeitrichtwerte sind Bruttowerte, sie sind unabhängig von der Länge des jeweiligen Schuljahres und enthalten auch die Zeit für Leistungsfeststellungen sowie zur Vertiefung bzw. für Wiederholung.

Reihenfolge

Bei der zeitlichen Anordnung der Lernfelder ist im Rahmen der didaktischen Jahresplanung der Zeitpunkt der Zwischenprüfung bzw. von Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung zu beachten.

Berufsbezogene Vorbemerkungen

Mit dem vorliegenden Lehrplan für den Ausbildungsberuf Fachpraktiker/Fachpraktikerin Hauswirtschaft wird der bisher gültige Lehrplan vom 25. Juli 2001 aufgehoben. Dieser Lehrplan ist mit der Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zum Fachpraktikerin und zur Fachpraktikerin Hauswirtschaft des Regierungspräsidiums Tübingen vom 27. März 2012 abgestimmt. Er wurde aus dem Lehrplan für den originären dualen Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin abgeleitet und ermöglicht somit den Übergang in ein Ausbildungsverhältnis zum Hauswirtschafter/zur Hauswirtschafterin.

Die Auszubildenden im Ausbildungsberuf Fachpraktiker/Fachpraktikerin Hauswirtschaft erfahren die Hauswirtschaft mit vielseitigen Tätigkeiten in unterschiedlichen Einsatzbereichen. Die Schülerinnen und Schüler erwerben berufsbildumfassende Grundqualifikationen in den Bereichen der hauswirtschaftlichen Versorgungs- und Betreuungsleistungen.

In den Lernfeldern der berufsfachlichen Kompetenz erleben die Schülerinnen und Schüler Theorie und Praxis als didaktische Einheit in entsprechenden Lernsituationen, die sich an den betrieblichen Tätigkeitsfeldern und damit an ihrer Erfahrungswelt orientieren. Dadurch erwerben die Schülerinnen und Schüler die berufliche Handlungskompetenz. Ziele und Inhalte der Lernfelder orientieren sich am sonderpädagogischen Förderbedarf der Auszubildenden. Dies ermöglicht den praxisorientierten Schülerinnen und Schülern bessere Zugangsmöglichkeiten zu den Lerninhalten.

Während der gesamten Ausbildungszeit werden die Schülerinnen und Schüler befähigt

- zur Einhaltung von Sicherheitsvorschriften,
- zur Beachtung der Hygienevorschriften,
- zu Qualitätsbewusstsein,
- zu Gesundheitsbewusstsein,
- zum Arbeiten nach ergonomischen Grundsätzen,
- zu umweltbewusstem Handeln,
- zu ökonomischem Denken und Handeln,
- zu dienstleistungs- und kundenorientiertem Handeln.

Sie werden sensibilisiert für die Nutzung der Medien. Kenntnisse der Datenverarbeitung werden in Lernfeldern integriert vermittelt.

Anhang: Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Fachpraktiker Hauswirtschaft/Fachpraktikerin Hauswirtschaft				
Lernfelder		Zeitrichtwerte		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Die Berufsausbildung mitgestalten	40		
2	Güter und Dienstleistungen beschaffen	80		
3	Waren lagern	40		
4	Speisen und Getränke herstellen und servieren	100		
5	Personengruppen verpflegen		80	
6	Personen zu unterschiedlichen Anlässen versorgen			60
7	Wohn- und Funktionsbereiche reinigen und pflegen	60		
8	Textilien reinigen und pflegen		80	
9	Wohnumfeld und Funktionsbereiche gestalten		80	
10	Personen individuell wahrnehmen und beobachten		40	
11	Personen individuell betreuen			120
12	Produkte und Dienstleistungen vermarkten			60
13	Hauswirtschaftliche Arbeitsprozesse koordinieren			40
	Summe (insgesamt 880)	320	280	280

Lernfeld 1: Die Berufsausbildung mitgestalten

1. Ausbildungsjahr

Zeitrichtwert: 40 Std.

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler gestalten die Berufsausbildung mit. Sie orientieren sich in der für sie neuen Lebenssituation und leiten aus den vielfältigen Einsatzgebieten mit deren jeweiligen Aufgaben und betrieblichen Bedingungen das Anforderungsprofil des Fachpraktikers Hauswirtschaft/der Fachpraktikerin Hauswirtschaft ab. Sie sind neueren berufsbezogenen Entwicklungen gegenüber aufgeschlossen. Die Schülerinnen und Schüler verstehen ihre berufliche Tätigkeit als Dienstleistung und entwickeln die Bereitschaft zu verantwortungsbewusstem und personenorientiertem Handeln in überschaubaren Arbeitsprozessen. Ihr Verhalten und ihren Kommunikationsstil im Umgang mit den Menschen stimmen sie auf die jeweilige berufliche Situation ab. Sie können ihre eigenen Interessen artikulieren.

Inhalte:

- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Berufsständische Organisationen
- Grundlagen professioneller Gestaltung kleiner und überschaubarer hauswirtschaftlicher Arbeitsprozesse
- Betriebsbezogene qualitätssichernde Maßnahmen

Lernfeld 2: Güter und Dienstleistungen beschaffen

1. Ausbildungsjahr

Zeitrichtwert: 80 Std.

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler beschaffen Güter und Dienstleistungen. Sie erkennen den Einkauf als wirtschaftliches Handeln. Sie sind in der Lage, sich daraus ergebende Rechte einzufordern und Pflichten einzuhalten. Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kenntnisse über das sich stets ändernde Güter- und Dienstleistungsangebot, holen mit Unterstützung Informationen ein und entwickeln Preis- und Qualitätsbewusstsein. Die Schülerinnen und Schüler wirken bei der Dokumentation von Einnahmen und Ausgaben mit. Sie kennen die Bedeutung der Kontrolle bei der Warenannahme und helfen bei der Durchführung.

Inhalte:

- Verbraucherschutz
- Marktinformationen
- Warenkennzeichnung
- Finanzierungsmöglichkeiten

Lernfeld 3: Waren lagern

1. Ausbildungsjahr

Zeitrichtwert: 40 Std.

Ziel:

– Die Schülerinnen und Schülern lagern Waren sachgerecht ein. Ihnen ist der Zusammenhang zwischen Hygiene und Warenverderb bekannt. Sie kennen die gesundheitliche, ökonomische und ökologische Bedeutung einer sachgerechten Lagerhaltung und führen die dazu notwendigen Tätigkeiten im jeweiligen Einsatzgebiet unter Anleitung durch. Beim Einlagern der Waren setzen sie ihre Kenntnisse über die entsprechend notwendigen Lagerbedingungen um und beachten die gesetzlichen Vorschriften. Die Schülerinnen und Schüler kontrollieren die Lagerstätten unter Berücksichtigung hygienischer Standards. Sie kontrollieren und dokumentieren Wareneingänge und Warenbestände. Nach Vorgabe vergleichen sie die verschiedenen Möglichkeiten der Lagerhaltung unter Berücksichtigung der Kriterien zur Qualitätssicherung und Wirtschaftlichkeit.

Inhalte:

- Methoden der Frischhaltung und Haltbarmachung von Lebensmitteln
- Lebensmittelvergiftungen und -infektionen
- Schädlingsbekämpfung
- Kostenberechnung

Lernfeld 4: Speisen und Getränke herstellen und servieren

1. Ausbildungsjahr

Zeitrichtwert: 100 Std.

Die Schülerinnen und Schüler stellen Speisen und Getränke her und servieren diese. Sie kennen die Bedeutung einer vollwertigen Ernährung. Um den ernährungsphysiologischen Wert der Lebensmittel zu erhalten oder zu verbessern, wenden sie zur Herstellung von Speisen und Getränken geeignete Verfahren und Techniken an. Sie setzen die dazu erforderlichen Geräte und Maschinen nach Vorgabe ein und können diese unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften sachgerecht bedienen. Die Schülerinnen und Schüler sind sich der Bedeutung der Tischkultur bewusst, richten Speisen und Getränke an und servieren diese. Sie sind in der Lage bei der Planung von Aufgaben im Team mitzuwirken.

Inhalte:

- Unfallverhütungsvorschriften
- Lebensmittelauswahl nach saisonalen und regionalen Gesichtspunkten
- Genuss-, Gesundheits- und Eignungswert sowie ökologischer Wert von Lebensmitteln
- Convenience-Produkte
- Müllvermeidung und -trennung
- Rechnen mit Maßen, Gewichten und Mengen
- Materialkosten
- Kostenvergleiche

Lernfeld 5: Personengruppen verpflegen

2. Ausbildungsjahr

Zeitrichtwert: 80 Std.

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler verpflegen Personengruppen. Sie wissen, dass die Verpflegung von Menschen ein hohes Maß an Verantwortung für den Erhalt der Gesundheit sowie die Verbesserung der Leistungsfähigkeit erfordern. Sie kennen Faktoren, die das Essverhalten beeinflussen. Darüber hinaus verfügen sie über Kenntnisse ernährungsbedingter Krankheiten. Die Schülerinnen und Schüler stellen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse unterschiedlicher Personengruppen Speisen und Getränke unter Vorgabe her.

Sie beachten bei der Herstellung von Mahlzeiten den ernährungsphysiologischen sowie den sensorischen Wert der Speisen und Getränke. Sie kennen verschiedene Möglichkeiten der Speiserverteilsysteme. Die Schülerinnen und Schüler können zielgruppenorientiert kommunizieren und ernährungsbezogene Informationen nach Vorgabe weitergeben.

Inhalte:

- Planung, Gestaltung und Kontrolle von Arbeitsabläufen
- Qualitätsbeurteilungen und Dokumentation
- Energie- und Nährwertberechnung

Lernfeld 6: Personen zu unterschiedlichen Anlässen versorgen

3. Ausbildungsjahr

Zeitrichtwert: 60 Std.

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler versorgen Personen zu verschiedenen Anlässen. Sie kennen die kulturelle Bedeutung des Essens und Trinkens für das gesellschaftliche Zusammenleben. Sie sind fähig, die Bedürfnisse und Wünsche der Personen zu berücksichtigen, dabei zeigen sie Verständnis für regionale und internationale Besonderheiten, Sitten und Gebräuche. Sie führen Speisenvor- und -zubereitungen nach betrieblichen Vorgaben durch und können sie anlassbezogen anbieten. Sie erbringen Serviceleistungen anlass- und zielgruppenorientiert. Sie führen die dazu erforderlichen Berechnungen durch. Sie führen Gespräche mit den zu versorgenden Personen, informieren oder leiten ggf. Fragen an zuständige Personen weiter. Die Schülerinnen und Schüler planen einfache Arbeitsabläufe, setzen diese einzeln oder im Team um und reflektieren ihr Handeln.

Inhalte:

– Menüregeln

Lernfeld 7: Wohn- und Funktionsbereiche reinigen und pflegen

1. Ausbildungsjahr

Zeitrichtwert: 60 Std.

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler reinigen und pflegen Wohn- und Funktionsbereiche. Sie sind sich der wirtschaftlichen Bedeutung und der Notwendigkeit sorgfältiger hygienischer Reinigung und Pflege von Gegenständen, Geräten und Maschinen sowie Einrichtungen und Räumlichkeiten bewusst. Sie wissen, dass sie dadurch zum Wohlbefinden der Kunden beitragen. Sie setzen geeignete Reinigungs- und Pflegemittel nach betrieblicher Vorgabe materialgerecht, ökonomisch und ökologisch ein. Die Schülerinnen und Schüler nutzen Reinigungsgeräte und -maschinen rationell und wenden Arbeitsmethoden nach ergonomischen Gesichtspunkten an. Sie beachten die Gesundheitsverträglichkeit von Reinigungs- und Pflegemitteln und führen Reinigungs- und Pflegemaßnahmen mit unterschiedlichen Techniken und Verfahren durch. Die Schülerinnen und Schüler wirken bei qualitätssichernden Maßnahmen mit und beachten Sicherheitsvorschriften.

Inhalte:

– Hygienevorschriften

Lernfeld 8: Textilien reinigen und pflegen

2. Ausbildungsjahr

Zeitrichtwert: 80 Std.

Ziel:

Den Schülerinnen und Schülern ist die Bedeutung einer fachgerechten Reinigung und Pflege für die Erhaltung des Gebrauchswertes von Textilien bewusst. Sie wissen, dass sie dadurch zum Wohlbefinden der zu versorgenden Personen beitragen. Sie wählen Verfahren der Reinigung und Pflege entsprechend der zu behandelnden Textilien nach Vorgabe aus und wenden diese an. Bei der Auswahl der Wasch- und Waschhilfsmittel beachten sie ökologische und ökonomische Gesichtspunkte. Die Schülerinnen und Schüler beherrschen den Umgang mit Geräten und Maschinen zur Textilpflege. Nach Abwägung wirtschaftlicher Gesichtspunkte können die Schülerinnen und Schüler ausgewählte Nähtechniken zu Ausbesserungs- und Änderungsarbeiten ausführen. Bei der Planung und Gestaltung der Arbeitsabläufe beachten sie ergonomische Grundsätze sowie Sicherheitsvorschriften und arbeiten umweltschonend.

Inhalte:

- Eigenschaften textiler Fasern
- Textilkennzeichnung

Lernfeld 9: Wohnumfeld und Funktionsbereiche gestalten

2. Ausbildungsjahr

Zeitrichtwert: 80 Std.

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler gestalten das Wohnumfeld und die Funktionsbereiche mit. Sie kennen Grundsätze für die zweckmäßige Gestaltung von Funktionsbereichen. Sie wissen, dass die Gestaltung des Wohnumfeldes das Wohlbefinden der Personen beeinflusst. Sie tragen dazu bei, dass mit der funktionalen und harmonischen Gestaltung Orte der Begegnung und Kommunikation für die verschiedenen Zielgruppen geschaffen werden. Die Schülerinnen und Schüler sind mit den räumlichen und sächlichen Bedingungen vertraut und bereiten Räume für verschiedene Anlässe vor. Sie entwickeln Kreativität und ästhetisches Empfinden.

Inhalte:

- Gestaltung von Tischen und Räumen
- Topfpflanzen und Schnittblumen
- Berechnung von Dekomaterialien

Lernfeld 10: Personen individuell wahrnehmen und beobachten

2. Ausbildungsjahr

Zeitrictwert: 40 Std.

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler nehmen Personen individuell wahr und beobachten sie. Sie sind sich der Notwendigkeit einer positiven Gesamthaltung im Umgang mit zu betreuenden Personen bewusst. Sie gehen offen und einfühlsam mit ihnen um und beachten deren individuelle Besonderheiten. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Kommunikationsvermögen durch Selbst- und Fremdwahrnehmung. Sie erkennen die Bedürfnisse der zu betreuenden Personen und können deren Fähigkeiten einschätzen.

Inhalte:

– Umgangsformen

Lernfeld 11: Personen individuell betreuen

3. Ausbildungsjahr

Zeitrichtwert: 120 Std.

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler betreuen Personen individuell. Sie kennen den Zusammenhang zwischen Betreuung und Wohlbefinden des Menschen und handeln verantwortungsbewusst. Sie motivieren Personen zur Eigenaktivität bei Alltagsverrichtungen. Sie stellen sich bei der Erfüllung ihrer Betreuungsaufgaben auf die gegebene Situation ein, akzeptieren dabei die Eigenheiten der einzelnen Personen und berücksichtigen deren Gesundheitszustand. Die Schülerinnen und Schüler zeigen bei den Betreuungsleistungen Geduld, verfolgen aber auch konsequent die vorgegebenen Aufgaben. Sie arbeiten bei Bedarf in multiprofessionellen Teams mit.

Inhalte:

- Lebensabschnitte und Lebenssituationen
- Einschlägige Rechtsgrundlagen

Lernfeld 12: Produkte und Dienstleistungen vermarkten

3. Ausbildungsjahr

Zeitrichtwert: 60 Std.

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler vermarkten Produkte und Dienstleistungen. Sie wirken bei Marketingmaßnahmen mit und informieren über Produkte und Dienstleistungen. Sie führen Gespräche mit Kunden und berücksichtigen deren Wünsche. Sie nehmen Rückmeldungen entgegen und leiten diese weiter.

Inhalte:

– Einschlägige Rechtsgrundlagen

Lernfeld 13: Hauswirtschaftliche Arbeitsprozesse koordinieren

3. Ausbildungsjahr

Zeitrichtwert: 40 Std.

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler koordinieren hauswirtschaftliche Arbeitsschritte. Sie handeln im Sinne einer personen- und leistungsorientierten Aufgabenerfüllung in den jeweiligen Einsatzgebieten. Sie bearbeiten eigenverantwortlich überschaubare Arbeitsaufgaben der Versorgung und Betreuung. Sie entwickeln Initiative und Kreativität bei der Lösung der Arbeitsaufgaben. Sie sind aufgeschlossen gegenüber neuen Entwicklungen. Die Schülerinnen und Schüler reflektieren und bewerten die Arbeitsschritte und Ergebnisse unter Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Aspekte.

Inhalte:

– Betriebssituationen